



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

16/10 Beantwortung der Motion vom 8. Februar 2010 von Michael Brügger, Hans Schwegler, Reto Bieri, Markus Greter, Werner Gloggner und Theo Kalbermatter betreffend mehr Transparenz nach Vandaleakten auf öffentliches Eigentum der Gemeinde Emmen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Michael Brügger und Mitunterzeichnende thematisieren in ihrem Vorstoss Vandalenakte an öffentlichem Eigentum und fordern in diesem Zusammenhang, dass künftig wegen Sachbeschädigungen überführte Täter mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Nationalität im Mitteilungsorgan der Gemeinde Emmen (emmenmail) veröffentlicht werden sollen. Sie versprechen sich von dieser Massnahme eine vorbeugende Wirkung gegen Vandalismus, indem Täter damit rechnen müssten, dass sie aus der Anonymität gerissen und für ihre Straftaten „geoutet“ würden.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum wird durch Vandalenakte und illegale Sprayereien, aber auch generell durch Littering, beeinträchtigt. Darin ist den Motionären zuzustimmen. Es ist daher eine Daueraufgabe der öffentlichen Hand, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Der Gemeinderat arbeitet mit verschiedenen Massnahmen an diesem Ziel. Man kann diese grundsätzlich in drei Kategorien einteilen:

- Massnahmen der Information, Aufklärung und Sensibilisierung (Einbau in den Schulunterricht, Thematisierung im emmenmail, Imagekampagne „Sauberes Emmen“ mit Plakatwettbewerb, Aktion „sprayfrei“ unter Einbezug privater Grundeigentümer, die für Sanierungen motiviert werden sollen, usw.);
- Massnahmen, die darauf abzielen, ein verbessertes und/oder neues Angebot bereitzustellen, um damit der Illegalität den Boden zu entziehen (neue Abfallbehälter, legale Sprayerwand für begleitetes Anbringen von Graffitis, mobile Jugendarbeit);
- Massnahmen, die der Repression dienen (Videoüberwachung, Securitas-Patrouillen, Strafanzeigen).

Die von den Motionären geforderte Publikation von überführten Straftätern ist eine repressive Massnahme. Der Gemeinderat macht in jedem Fall von Vandalismus und Sachbeschädigung,

auch wegen illegalen Sprayereien am öffentlichen Eigentum, eine Strafanzeige. Er empfiehlt dies auch den privaten Grundeigentümern. Wenn die Täterschaft nicht bekannt ist, erfolgt die Anzeige gegen unbekannt. Wie von der örtlichen Polizeidienststelle zu erfahren ist, können Täter bei solchen Delikten leider nur selten ermittelt werden. Wenn ein Täter ermittelt werden kann, dann eröffnet die zuständige Strafverfolgungsbehörde ein Strafverfahren und bestraft den oder die Schuldigen. Die Gemeinde Emmen kann in solchen Fällen eine Schadenersatzforderung im Strafverfahren geltend machen und durchsetzen. Das Problem bei den angesprochenen Straffällen liegt darin, dass die Dunkelziffer hoch ist und nur wenige der Delikte aufgeklärt werden können. Diesem Problem kann mit der Massnahme, wie sie von den Motionären verlangt wird, nicht begegnet werden. Wer überführt werden kann, wird bestraft und muss mit einer Schadenersatzforderung rechnen. Der Gemeinderat sieht aber keinen Sinn und keine Notwendigkeit darin, diese Straftäter zusätzlich zu „brandmarken“ und er sieht keine Rechtfertigung dafür, eine einzelne Kategorie von Straftätern anders zu behandeln als andere.

Die von den Motionären verlangte Vorgehensweise ist zudem nicht erlaubt. Die Strafuntersuchungsbehörden und auch die Gemeindeexekutivbehörde sind an das Amtsgeheimnis gebunden. Es stellt sich die Frage, ob eine Amtsgeheimnisverletzung begangen wird, wenn die Publikation von Straftätern auf die vorgeschlagene Art und Weise erfolgen würde. Wie den Medien zu entnehmen war, hat sich in der Gemeinde Niederbüren SG im Januar ein derartiger Fall ereignet. Eine Anzahl Einheimischer, die Sachbeschädigungen begangen hatten, wurden im örtlichen Blatt publiziert, worauf gegen den zuständigen Gemeindepräsidenten Strafanzeigen wegen Amtsgeheimnisverletzung erhoben wurden.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat spricht sich aus den dargelegten Gründen gegen die Motionsforderung aus und beantragt dem Einwohnerrat deshalb, die Motion abzulehnen.

Emmenbrücke, 21. April 2010

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber